

99108015134001, 99108015134001

Gehwegüberfahrten Zustimmung zur Änderung oder Herstellung durch Dritte

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121398974/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108015134001, 99108015134001
Leistungsbezeichnung I	Gehwegüberfahrten Zustimmung zur Änderung oder Herstellung durch Dritte
Leistungsbezeichnung II	Gehwegüberfahrt Erlaubnis beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	öffentlicher Straßenraum , Gehwegüberfahrten Zustimmung zur Änderung oder Herstellung durch Dritte , Grundstückszufahrt, Bordsteinabsenkung, Gehwegüberfahrt, Stellplatz Grundstück, Grundstück, Stellplatz , Gehweg, Zufahrt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Zustimmung (134)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=0&bes_id=3894&aufgehoben=N&anw_nr=2 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=0&bes_id=3894&aufgehoben=N&anw_nr=2
Teaser	Sie möchten Ihr Grundstück, beispielsweise für einen Stellplatz, von der Straße aus befahrbar machen. Für die Herstellung einer Gehwegüberfahrt benötigen Sie die Zustimmung der zuständigen Behörde.
Volltext	<p>Die Gehwegüberfahrt, auch Grundstückszufahrt oder Bordsteinabsenkung genannt, dient dazu, ein Grundstück mit Fahrzeugen von der Straße aus gut zu erreichen.</p> <p>Wenn Sie beispielsweise einen Stellplatz errichten möchten und dazu der Bordstein abgesenkt werden muss, benötigen Sie eine Gehwegüberfahrt.</p> <p>Grundstückszufahrten erfordern einen anderen Ausbau oder eine andere Befestigung als der Gehweg und müssen von der zuständigen Stelle genehmigt werden.</p> <p>In der Regel werden die Arbeiten im öffentlichen Straßenraum von der Stadt beauftragt. In Ausnahmefällen dürfen Sie als Antragsteller die Arbeiten selbst bei einer zugelassenen Fachfirma in Auftrag geben. Das bedeutet, das Unternehmen muss in einer Handwerkskammer eingetragen sein.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Achten Sie auf eine höhenmäßige und optische Durchgängigkeit des Gehweges, damit Menschen mit Behinderung keine Hindernisse überwinden müssen. Es sollte auch keine Unterbrechungen geben.</p> <p>Sämtliche Kosten für die Anlegung der Gehwegüberfahrt müssen Sie selbst tragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Planskizze der Örtlichkeit • Maßstabsgetreuer Lageplan, mit geplanter Stellplatzfläche und Zufahrt • Fotos der Bestandssituation
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie selbst müssen Eigentümer des Grundstücks sein, für welches Sie die Gehwegüberfahrt beantragen. • Die beauftragte Firma muss ein zugelassenes Unternehmen sein.
Kosten	<p>Sobald der Antrag vorliegt, wird geprüft, ob Gründe gegen die Ausführung der Gehwegüberfahrt sprechen.</p> <p>Nach der Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie einen Genehmigungs- oder einen Ablehnungsbescheid.</p>
Bearbeitungsdauer	circa 6 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	<p>Erfolgt die beabsichtigte Sondernutzung im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben, für welches Sie eine Baugenehmigung benötigen. Dann beinhaltet die Baugenehmigung automatisch die Sondernutzungserlaubnis. Es ist kein separater Antrag erforderlich.</p>
Rechtsbehelf	<p>Kurztext</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehwegüberfahrten Zustimmung zur Änderung oder Herstellung durch Dritte • Die Gehwegüberfahrt oder auch Grundstückszufahrt/Bordsteinabsenkung genannt,

Modul

Sachverhalt

dient dazu, ein Grundstück mit Fahrzeugen von der Straße aus gut zu erreichen

- Für die Herstellung einer Gehwegüberfahrt ist die Zustimmung der zuständigen Behörde erforderlich,
- Wird eine Firma beauftragt, muss diese ein zugelassenes Unternehmen sein
- Die Kosten sind selbst zu tragen
- Die Gebühr richtet sich nach dem Umfang der Sondernutzung. Sie wird von der zuständigen Stelle festgelegt.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Gehwegüberfahrten Zustimmung zur Änderung oder Herstellung durch Dritte, Sidewalk crossings Consent to modification or construction by third parties